



An die Baubehörde der Gemeinde Kaltenbach

Anzeige der Bauvollendung

Photovoltaikanlage laut § 44 Abs. 8 Tiroler Bauordnung 2022 (TBO 2022)

Name und Anschrift der Eigentümer*in/
Bauherrn der baulichen Anlage: _____

Tel.-Nr.: _____

E-Mail.: _____

Angaben zum Bauplatz:

Adresse: _____

Gst.Nr.: _____

Gemäß § 44 Abs. 8 TBO 2022 geben wir hiermit bekannt: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Die Fertigstellung einer Photovoltaikanlage auf der Wandfläche einer baulichen Anlage mit einer Fläche $\geq 100 \text{ m}^2$ (→ § 28 Abs. 3 lit. f TBO 2022)
 - In die Wandfläche integriert
 - Mit einem rechtwinkligen Abstand von weniger als 30cm zur Wandfläche.
- Die Fertigstellung einer Photovoltaikanlage auf der Dachfläche einer baulichen Anlage mit einer Fläche von $\leq 100 \text{ m}^2$ (→ § 28 Abs. 3 lit. g TBO 2022).
 - In die Dachfläche integriert
 - Mit einem rechtwinkligen Abstand von weniger als 30cm zu Dachfläche mit einem
 - Neigungswinkel $\leq 15^\circ$ (Flachdach)
- Die Fertigstellung einer freistehenden Photovoltaikanlage mit einer Fläche $\leq 100 \text{ m}^2$ (→ § 28 Abs. 3 lit. h TBO 2022).
 - Mit einem rechtwinkligen Abstand von weniger als 30cm zum darunterliegenden Gelände
 - Mit einem Neigungswinkel $\leq 15^\circ$ auf ebenem Gelände

Daten zur Photovoltaikanlage:

Modulanzahl: _____ Stk.

Modulfläche: _____ m^2

Engpassleistung: _____ kWp

Datum:

Unterschrift der Eigentümer*in / Bauherrn:



Weiter Informationen für die Baubehörde:

Auf welcher Dach- bzw. Fassadenseite befindet sich die PV-Anlage?

Nord Ost Süd West Mitte

Ist ein Feuerwehr- bzw. DC-Lasttrennschalter vorhanden?

Ja Nein

Wenn Ja, wo befindet sich der Trennschalter?

Erdgeschoss Dach im Freien Keller Stockwerk

Wo befindet sich der Wechselrichter?

Erdgeschoss Dach im Freien Keller Stockwerk

Ist ein Batteriespeicher vorhanden?

Ja Nein

Wenn Ja, wo befindet sich der Trennschalter?

Erdgeschoss Dach im Freien Keller Stockwerk

Hinweis:

Sofern ein Brandschutzplan für das Gebäude vorgeschrieben ist, muss die PV-Anlage darin mit aufgenommen werden (gemäß TRVB 121 O).